

# Planungsprobleme im Raume Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **59 (1961)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-216916>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mission foncière s'est alors rendu compte, en étudiant l'état de la propriété, que la limite des zones d'intérêt ou de culture des communes situées côté lac d'une part, et de celles se trouvant côté Jura d'autre part, se situait plus au sud du tracé prévu.

Elle a alors demandé à l'ingénieur chargé de l'étude de l'avant-projet s'il lui serait possible de déplacer le tracé à l'endroit figurant sur le plan définitif. Le terrain étant relativement plat et dégagé, le vœu exprimé par la commission foncière a pu être réalisé.

Grâce à ce déplacement, un seul propriétaire de Gilly possède une parcelle en aval de l'autoroute, sans cela il y en aurait eu six ou sept. Il en aurait été probablement de même dans le syndicat voisin.

Si le tracé primitif avait été maintenu, un pont supplémentaire aurait probablement été nécessaire. La collaboration entre ingénieur et commission foncière a permis de trouver un tracé plus favorable pour l'autoroute; plus favorable également ou moins mauvais pour l'agriculture.

Les syndicats d'autoroute doivent donc être placés, plus que les syndicats classiques, sous le signe de la coordination et de la collaboration à tous les échelons.

Il ne faut pas oublier également que si le sérieux est nécessaire dans le travail, il y faut également de la bonhomie; on y est aidé dans ce magnifique pays par cet excellent vin blanc qui nous est généreusement offert au terme de ces deux journées d'étude.

## **Planungsprobleme im Raume Zürich**

*Bn.* Vor einigen Monaten hat eine im Auftrage des zürcherischen Kantonsrates eingesetzte Expertenkommission die Frage der zentralisierten Besiedelung im Kanton Zürich studiert und in einem Bericht festgehalten.

Wir greifen einige wesentliche und allgemeingültige Gesichtspunkte dieses Berichtes heraus: Während sich die Bevölkerungszahl in der Schweiz zwischen 1850 und 1950 verdoppelte, hat sie sich im gleichen Zeitraume im Kanton Zürich verdreifacht. 1850 lebte ein Fünftel der Bevölkerung in den Städten Zürich und Winterthur. Heute wohnen ungefähr drei Fünftel des Kantons in diesen beiden Großstädten! Zudem pendelten 1950 Tag für Tag 27000 Personen zur Arbeit nach Zürich. Die Experten rechnen für den Kanton Zürich in den nächsten zwei bis drei Jahrzehnten mit einer Bevölkerungszunahme von 300000 Einwohnern. Davon wird rund die Hälfte beruflich an die Großstadt gebunden sein, während die andere Hälfte ebensogut in andern Gemeinden des Kantons Fuß fassen kann. Der Verkehr wird sich in den nächsten Jahrzehnten nicht nur proportional mit der Bevölkerung steigern, sondern aus verschiedenen Ursachen einen weit größeren Umfang annehmen. Dabei ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß sich bei einer ungelenk-

ten Entwicklung weit mehr als die Hälfte der 300 000 neuen Einwohner in der Agglomeration Zürich niederlassen. Daraus entstünden für den einzelnen und die Familie, für die Wirtschaft und das öffentliche Leben schwerwiegende Nachteile. Das zu erwartende Ausmaß dieser Unzukömmlichkeiten läßt sich an den heute schon bestehenden Verkehrsschwierigkeiten erahnen.

Professor Dr. Kneschaurek von der Handelshochschule St. Gallen hat kürzlich darauf hingewiesen, daß sich die Aufgabe der öffentlichen Hand in den Ballungszentren überproportional steigert. Der Aufwand pro Kopf der Einwohner beträgt in solchen Gebieten das Zehnfache gegenüber demjenigen in vorwiegend ländlichen Gemeinden! Auch dieser Aufwand gibt zu denken. Die Expertenkommission kam aus den vorerwähnten Gesichtspunkten zu folgendem Schluß: Die Siedlungsentwicklung kann die bisherige Art der Planung nicht beeinflussen. Die bisher geübte «passive Planung» sollte durch eine aktive, gelenkte Planung auf der Ebene des ganzen Kantons abgelöst werden. Hiezu soll der Kanton in vier Regionen mit dazugehörigen Zentren eingeteilt werden. Es sind dies die *Region Zürich*, die *Region Winterthur*, die *Region Oberland* mit *Wetzikon* als Zentrum und die *Region Unterland* mit *Bülach* als Zentrum.

Heute weist der Kanton Zürich nur zwei Städte auf, die ihre zugehörigen Regionen vollwertig mit zentralen Diensten mittlerer Ordnung versorgen können, Zürich und Winterthur. Da die Standortwahl der Industrie die gesamte übrige Besiedelung bestimmt, ist eine richtige Industriestandortpolitik der Schlüssel zu einer richtigen Besiedlung des Kantons. Im weiteren sollte zur Förderung der Regional- und Industriezentren der Finanzausgleich neu geregelt werden. Die Durchführung dieser Planungsgrundsätze wird wesentlich erleichtert, ja zum Teil erst möglich, wenn die öffentliche Hand nicht nur das im Augenblick für ihre Aufgaben nötige Land besitzt, sondern außerdem über eine Reserve für den zukünftigen Bedarf, Landtausch und andere Zwecke verfügt. Der Bodenpolitik kommt daher als Mittel der Regionalplanung eminente Bedeutung zu.

Eine echte Dezentralisation, die ein wirksames Gegengewicht zur Großstadt schaffen will, bedarf aber nicht nur siedlungsfördernder Maßnahmen zugunsten der zu entwickelnden Regionen und Zentren, sondern auch siedlungshemmender Maßnahmen in den dazwischenliegenden Gebieten. Als auf die Dauer sicherstes Mittel erweist sich die Schaffung eigentlicher Freihaltezonen. Im weiteren sollte sich die Verkehrspolitik ihres Einflusses auf die Besiedlung vermehrt bewußt werden. Oberstes Ziel kann nicht die Eigenwirtschaftlichkeit aller Verkehrslinien sein, sondern ein möglichst niedriger volkswirtschaftlicher Gesamtaufwand. Allgemein ist zu fordern: so wenig Verkehr als möglich!

Schließlich ist weiter zu beachten, daß die Beschaffung der nötigen Trinkwassermengen vielenorts immer schwieriger wird. Der Wasserverbrauch pro Kopf der Bevölkerung ist in den letzten hundert Jahren stark gestiegen. Infolge der gleichzeitig eingetretenen Bevölkerungsvermehrung ist der Wasserbedarf heute 25mal höher als vor fünfzig Jahren. Der Siche-

zung der Wasserversorgung und der einwandfreien Fortführung und Klärung der Abwässer ist deshalb in Zukunft alle Beachtung zu schenken.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat zu diesem Bericht der Experten Stellung genommen und wird ihn dem Kantonsrat vorlegen. In der Zwischenzeit haben sich in Zürich und Umgebung, im zürcherischen Oberland und Unterland bereits Planungsgruppen gebildet, die ihre Arbeit aufgenommen haben.

## **Schweizerische Geodätische Kommission**

Die Schweizerische Geodätische Kommission wurde als Organ der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft im Jahre 1861 gegründet. Sie wird ihr hundertjähriges Bestehen in einer **Festsitzung** feiern, die am

*20. Oktober 1961, 10 Uhr, in Bern*

stattfindet.

Zur Festsitzung sind die Geodätischen Kommissionen der Nachbarländer und die Leiter der Landesvermessungsämter eingeladen. Die Schweizerische Geodätische Kommission würde sich freuen, wenn die Festsitzung auch zahlreichen Besuch von Freunden aus der Schweiz erhalten würde.

Interessenten mögen sich an das Büro der Schweizerischen Geodätischen Kommission, Eidgenössische Technische Hochschule, Hauptgebäude, Zimmer 15 c, Zürich, wenden, damit ihnen eine Teilnehmerkarte zugesandt werden kann. Die Teilnehmerkarte wird das genaue Programm der Festsitzung enthalten.

## **Interkantonale Fachkurse für Deutsch sprechende Vermessungszeichnerlehrlinge**

Die Vermessungszeichnerlehrlinge der deutschsprachigen Schweiz haben an Stelle der Berufsschule ihres Lehrortes die interkantonalen Fachkurse an der Gewerbeschule in Zürich zu besuchen.

Die Kurse werden im Wintersemester 1961/62 wie folgt durchgeführt:

Kurs	I a + b	23. Oktober bis 9. Dezember 1961
	c	11. bis 23. Dezember 1961 3. Januar bis 3. Februar 1962
Kurs	II a	11. bis 23. Dezember 1961 3. Januar bis 3. Februar 1962
	b + c + d	5. Februar bis 24. März 1962